



H.U.N.D. ABC + Oberhausen

NUTZUNGS- / VERTRAGSBEDINGUNGEN

Von jedem! Nutzer (Partner, Fam.-Angehörige ab 18 Jahre) auszufüllen! Ohne diese Erklärung ist das Betreten des Platzes verboten!

Präambel

H.U.N.D. verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Leistungen für Hund und Mensch. H.U.N.D.-ABC erschließt den wirtschaftlichen Teil, H.U.N.D.-Oberhausen den ideellen Teil des Angebotes. Die o. a. Flurstücke und Teilfläche aus Flurstück der Gemarkung Buschhausen wird für den grenzenlosen Tierschutz (artgerechte Haltung, artgerechte Kommunikation, auch im Hinblick auf eine erforderliche Erziehung) vorgehalten. Darunter zählt die Sozialisierung, Charakterformung (Erziehung) und Resozialisierung von Hunden sowie Information, Anleitung und Coaching von interessierten Personen. Bei der Nutzung der Anlagen und Dienstleistungen durch unsere Kundschaft behält sich H.U.N.D. vor, nachfolgende Bedingungen für eine vertragliche Bindung zu erklären. Rechtswirksam werden diese mit Unterzeichnung. Ausnahme hiervon stellen sämtliche Informations- / und sonstige Veranstaltungen ohne zwingende Anmeldung dar. Bei „Offener Tür“ kommen diese Bedingungen konkludent zustande, ohne dass es einer Schriftform bedarf. H.U.N.D. behält sich aus berechtigten, nicht vorhersehbaren und durch Dritte verursachte Störungen im Betriebsablauf vor, Änderungen im Leistungsangebot zu erklären. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Angebote / Dienstleistungen von H.U.N.D. (ABC + Oberhausen).

§1 Abschluss des Dienstleistungs-Vertrages

Nach Eingang einer Anmeldung (schriftlich, mündlich, per E-Mail) erhält jeder Interessent entsprechende Formulare als Vertragsangebot. H.U.N.D. verpflichtet sich, alle Angaben in der Anmeldung vertraulich zu behandeln, insbesondere die Angaben nicht an Dritte weiter zu geben. Mit Eingang der unterzeichneten Formulare (Nutzungsvariante, Platzordnung, diese Bedingungen u. Datenschutzerklärung) kommt der Vertrag zwischen H.U.N.D. und dem / der Teilnehmer/in verbindlich zustande. H.U.N.D. kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme ablehnen.

§ 2 Erlaubnisse zur Nutzung der Platzanlage / Varianten 1 bis3

O. a. Fläche, auch Teilfläche, wird Kunden als Freilauffläche zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt. Veranstaltungen und Projekte haben auf dem Gelände grundsätzlich Vorrang. Eine Zufahrt mit dem PKW zu dem Grundstück ist nicht möglich. Das Befahren des Uferwanderweges ist verboten. Parkmöglichkeiten bestehen ausreichend im nahen Umfeld (Westfriedhof, Emscherstraße, Westmarkstraße etc.). Das Aufstellen und Anbringen jedweder Utensilien ist nicht gestattet. Die Fläche/Teilfläche darf weder verändert, beschädigt noch unterverpachtet werden. Die Erlaubnis ist ausnahmslos auf das im Varianten-Formular genannte „Team“ nebst der/den eigenen, gemeldeten Hund/e beschränkt. Zu- und Abgangsanzeigen sind ausnahmslos schriftlich anzuzeigen. Es ist verboten, Dritten den Zugang zum Platz per Schlüssel zu ermöglichen. Für H.U.N.D. nicht bekannte Hunde oder Personen auf der Platzanlage wird eine Tagesgebühr ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Aufenthaltszeit in Höhe von 25 € sofort fällig. Ohne Abmahnung kann H.U.N.D. oder Pächter einen Platzverweis oder ein Platzverbot aussprechen. „Besucher“ (dies sind: von weit angereichte Personen mit Hund zu Besuch bei TeilnehmerInnen der Variante 1,2 und/oder 3) sind anzumelden. Die Gebühr beträgt zzt. 3 €/Besuchshund, max. 10 € für alle eigenen Hunde des Besuchers. Besuchshunde dürfen sich ausnahmslos auf einer der freien Teilfläche aufhalten, sofern nicht H.U.N.D. vor Ort ist und hierüber anders entscheidet.

§3 Rücktritt vom Vertrag / Kündigung

Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in: Der/die Teilnehmer/in hat das Recht, innerhalb von 3 Tagen ab Eingang des Formulars bei H.U.N.D. vom Vertrag schriftlich zurück zu treten. Erfolgt keine schriftliche Rücktrittserklärung, gilt das Leistungsangebot als angenommen. Der Vertrag ist daraufhin wirksam. Ein Rücktritt durch den/die Teilnehmer/-in infolge höherer Gewalt ist nicht wirksam. Höhere Gewalt liegt nach deutscher Rechtsprechung vor, wenn das schadenerzeugende Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat (objektive Voraussetzung) und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann (subjektive Voraussetzung). Die ordentliche Kündigung bei den Varianten 1 und 2 (Happy Year + Happy Weekend) hat spätestens im laufenden Jahr für das folgende Jahr bis zum 31.10. der Geschäftsstelle H.U.N.D. vorzuliegen. Kündigungen während des Jahres führen nicht zu einer Beitragsrückzahlung. Verspätet eingegangene Kündigungen kommen erst im Folgejahr gleich einer ordentlichen Kündigung zum Tragen.

Rücktritt durch H.U.N.D.: H.U.N.D. kann bis 3 Wochentage vor Leistungsbeginn zurück treten, wenn eine gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ohne Einhaltung einer Frist kann der Rücktritt erfolgen, wenn Vertragswidrigkeiten bekannt, insbesondere das Ziel einer Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden. Hierzu zählt insbesondere der Verstoß gegen die Platzordnung, wobei es nicht H.U.N.D. vorgehalten werden kann, den Verstoß zu beweisen oder zuvor abzumahn. Das Recht auf Rücktritt besteht auch bei Ausfall des für das Angebot / Dienstleistung verantwortlichen Personals durch Krankheit oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die eine Durchführung der Veranstaltung unzumutbar erschweren. In den beiden letzten Fällen wird in Einvernehmen mit den Teilnehmer/innen umgehend ein geeigneter Folgetermin vereinbart. Erscheint dies nicht möglich, wird die Kompletterstattung der bis dahin geleisteten Gebühren ohne Abzug rückerstattet. H.U.N.D. kann jederzeit einen Platzverweis aussprechen. H.U.N.D. ist berechtigt, ein dauerhaftes Platzverbot auszusprechen. Bei einem ausgesprochenen Platzverbot werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. H.U.N.D. kann ebenfalls aus wichtigem Grund die Kündigung aussprechen. In dem Fall werden bereits gezahlte Beiträge anteilig auf den Monat heruntergebrochen zurückerstattet.

§4 Gebühren und Kosten

Kosten für Veranstaltungen und Erlaubnisse gem. Varianten 1 bis 3 sind grundsätzlich in Werbeträgern und auf der Website www.HUND-Oberhausen.de oder im persönlichen Anschreiben aufgeführt. Die anzuzahlende Teilnahmegebühr bei Schulungen und Seminaren (nicht mengenrabattierte Einzelstunden) ab einem Wert von 300 € in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtsumme ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto von H.U.N.D. zu entrichten: s. Homepage www.HUND-Oberhausen.de

Der späteste Fälligkeitstermin für die Anzahlung von Seminaren/Fortbildungen/Workshops liegen grundsätzlich 2 Monate vor dem Termin der vertraglichen Dienstleistung. Bei Anmeldungen, die kürzer als 2 Monate vor dem Termin realisiert werden, ist die Anzahlung sofort nach Anmeldebestätigung auf das o. a. Konto zu entrichten. Werden die Fristen zur Anzahlung nicht eingehalten, entfällt der Anspruch einer Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer werden von H.U.N.D. für bereits angefallene Aufwendungen/Erwerbsausfall nachstehende Stornierungskosten in Rechnung gestellt. Sie betragen in Abhängigkeit von der Rücktrittserklärung bis **8 Wochen** vor Beginn des Leistungstermins 20% der Teilnahmegebühr / bis **5 Wochen** vor Beginn des Leistungstermins 30% der Teilnahmegebühr bis **4 Wochen** vor Beginn des Leistungstermins 50% der Teilnahmegebühr / ab **2 Wochen** vor Beginn des Leistungstermins erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Eine Erstattung von anteiligen Lehrgangsgeldern für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr wird von H.U.N.D. erstattet, wenn die durch sie festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und/oder die vertragliche Leistung ausbleibt. Eine Erstattung zusätzlicher Kosten jeglicher Art (wie z. B. Übernachtung, Anfahrt, Dienstaufwand u. a.) erfolgt nicht.

Alle anderen Gebühren und Kosten für Dienstleistungen sind im Voraus bar zu zahlen oder auf das genannte Konto unter Angabe von Vor- und Zuname zu überweisen. Die Schlüsselrückgabe hat ausschließlich am letzten Tag der bewilligten Erlaubnis zu erfolgen (persönliche Übergabe oder Einwurf in den Briefkasten der Geschäftsstelle). Im Falle des wiederrechtlichen Einbehaltens des Schlüssels, werden 25 €/Tag pauschal für jeden Tag fällig, an dem der Schlüssel einbehalten bleibt; längstens für 30 Tage. Dazu bedarf es keiner weiteren Erinnerung oder Mahnung. Mit dem 31. Tag ergeht ohne weitere Mitteilung ein Platzverbot und die Gesamtrechnung 31 Tage. X 25 € wird ebenfalls ohne Mahnung sofort fällig.

§5 Haftung

Platz: Die Nutzung des Platzes H.U.N.D. erfolgt auf EIGENE GEFAHR. Eine Haftung erschließt sich ausschließlich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Mit Betreten des Platzes durch den ausgehändigten Schlüssel ist jeder verpflichtet, diese auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden können. Ist die Sicherheit der Platzanlage nicht gegeben ist die Nutzung verboten. Es bedarf keines ausdrücklichen schriftlichen Verbotes. Der Pächter und H.U.N.D. haften nicht für Schäden, die im Rahmen der Benutzung des Platzes sowie der Zugänge, Einrichtungen und Geräte entstehen. Soweit Nutzer/Besucher un/d/oder deren Hunde bei Aktionen / Veranstaltungen auf diesem Platz Schäden zugefügt werden, ist der Pächter und H.U.N.D. von deren Ansprüchen freizustellen. Sofern Nutzer Ansprüche geltend machen, verzichten diese für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Rückgriff gegen den Pächter und H.U.N.D. Der Pächter und H.U.N.D. haftet ebenso nicht bei Diebstahl. Der Nutzer/Besucher hat den Pächter und H.U.N.D. ebenfalls von Ansprüchen freizustellen. Für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung des Platzes, an den Einrichtungen bzw. Geräten und an den Zugangswegen entstehen, haftet der Nutzer/Besucher. Soweit sich der Nutzer/Besucher darauf beruft, dass der Schaden schon entstanden war oder ihm bzw. den verursachenden Hund kein Verschulden trifft, ist der Nutzer/Besucher beweispflichtig. Der Pächter und/oder H.U.N.D. haftet nicht für Ausfallzeiten, in denen der Platz aufgrund von Beschädigung nicht genutzt werden kann. Ebenso wenig haftet er für Verletzungen jedweder Art. Ohne Anerkennung der vorstehenden Haftungsausschlussklausel ist das Betreten des Platzes verboten.

Der/die ausgehändigte/n Schlüssel i. V. m. der Erlaubnis gem. Varianten 1, 2 und/oder 3 zu Türen, Toren und/oder Vorhängeschlössern werden mit Vertragsbeginn durch H.U.N.D. an das „Team“ ausgehändigt. Inhaber des/der Schlüssel/s ist/sind nicht berechtigt, Schlüsselkopien anfertigen zu lassen! Bei Verlust des Schlüssels ist dies H.U.N.D. unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Beendigung der Erlaubnis sind sämtliche Schlüssel kostenfrei an H.U.N.D. spätestens am nächsten Tag der Beendigung herauszugeben. Der Austausch der Schließanlage bleibt vorbehalten wobei sich ein vertragswidrig verhaltenes Team in vollem Umfang schadensersatzpflichtig macht.

Dienstleistungen: Die Haftungssumme ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt. H.U.N.D. übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten und deren Tieren verursacht werden. H.U.N.D. ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung von Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen. Der/die TeilnehmerInnen haftet/n für Schäden, die durch Nutzung des Grundstücks und Anlagen gem. Erlaubnisse Varianten 1, 2 und/oder 3, entstehen, Dritten gegenüber. Jedwede Beschädigungen an den Aufbauten und/oder Geräten sind H.U.N.D. und/oder dem Pächter zu ersetzen. TeilnehmerInnen haben auf eigene Kosten für die angebotenen Dienstleistungen sowie Erlaubnis gem. Varianten 1,2 und/oder 3 eine Haftpflichtversicherung und Tierhaftpflichtversicherung abzuschließen. Der Pächter oder H.U.N.D. kann sich diese auf Verlangen vorlegen lassen.

§6 Mitwirkungspflicht

Teilnehmer/innen sind im Interesse eines reibungslosen Betriebs-/Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Weisungen des verantwortlichen Personals Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort, unter Angabe der Umstände, des Hergangs bzw. der entstandenen Schäden H.U.N.D. mitzuteilen. Nach Beendigung des Leistungsanspruchs sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. H.U.N.D. behält sich vor, bei ausbleibender Pünktlichkeit des / der Teilnehmer /-in, eine Teilnahme zu untersagen. Dies gilt für Veranstaltungen bei denen die theoretische Grundlagenvermittlung elementarer Bestandteile der Veranstaltung ist. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in diesem Fall nicht.

§7 Schadensersatz

H.U.N.D. und Pächter werden von Schadensersatzansprüchen jedweder Art freigestellt sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Zu nachgewiesenen Kosten aufgrund von vertragswidrigem Verhalten macht sich der/die TeilnehmerInnen schadensersatzpflichtig. Im Falle von Beschädigungen jedweder Art macht sich der Verursacher schadensersatzpflichtig.

§8 Film- und Tonaufnahmen

Der/die Teilnehmer/in erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während eines Seminars oder einer Veranstaltung erstellt wurden. H.U.N.D. verpflichtet sich, die Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen ausschließlich auf die inhaltliche Gestaltung von Fachpublikationen, Fachbüchern, Lehr- und Schulungsmaterialien zu beschränken. Der/die Teilnehmer/in verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung. Film-/Fotoaufnahmen durch TeilnehmerInnen während eines Seminars oder einer Veranstaltung sind ausdrücklich nicht gestattet. Auf die DSGVO Verordnung zum Datenschutzgesetz wird besonders verwiesen. Eigene Bild- und Tonaufnahmen, die nicht auf den eigenen Hund und das Team beschränkt sind, dürfen nicht veröffentlicht werden.

§9 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche gegen H.U.N.D. verjähren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des BGB.

§10 Unwirksamkeit und Vorbehalt

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsinhalte hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Die unwirksame Passage ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und inhaltlichen Ergebnis des Vereinbarten am nächsten kommt. Eine Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt nur H.U.N.D. vorbehalten.

§11 Gerichtsstand

Alle Rechtsansprüche, die sich aus einem bestehenden Vertrag ergeben, sind beim zuständigen Amtsgericht / Landgericht geltend zu machen. Gerichtsstand ist danach Oberhausen / Duisburg.

Ich erkläre mich mit den vorstehenden Bedingungen voll und ganz einverstanden:

Name: _____ Oberhausen, _____ Datum _____ Unterschrift Anschrift wie vor _____

Anschrift wie vor andere: _____